

entstanden, um die zwangsläufig entstandene Enge etwas aufzulockern, den untergebrachten Menschen damit das Zusammenleben etwas erträglicher zu gestalten. Seitdem die Eingliederungsbehörde zunehmend mehr dazu kommt, sich Nachweise über rechtzeitige und intensive Wohnungssuche vorlegen zu lassen, erhöht sich die Akzeptanz der Angesprochenen, auch Wohnungen anzunehmen, die etwas weiter entfernt liegen, weniger Standard besitzen oder etwas teurer sind. Auf Beschwerden von Heimverwaltungen, Aussiedlern, Anwohnern, die aufgrund der konzentrierten Belegung nicht ausbleiben, sich aber dennoch in Grenzen halten, kann heute rasch und angemessen reagiert werden.

Nachdem seit Anfang 1990 insgesamt rd. 7 500 Aus- und Übersiedler im Ortenaukreis – teilweise unter extremen Bedingungen – aufgenommen, vorläufig untergebracht und größtenteils schon eingegliedert worden sind, kann konstatiert werden, daß die Aufgabenverlagerung auf das Landratsamt nicht nur sinnvoll, sondern geradezu notwendig war. Krisensituationen, wie die vergangenen im Jahr 1990, wären nach altem Recht und bisheriger Kompetenz nur schwerlich zu meistern gewesen. Eingliederungsgesetz und Eingliederungsbehörde haben die Bewährungsprobe bestanden. Sie bilden sicherlich auch weiterhin geeignete Instrumentarien, um auf etwaige Zugangserhöhungen angemessen reagieren zu können.

Wie kläglich wären jedoch sämtliche Unterbringungs- und Eingliederungskonzeptionen gescheitert, zumindest Stückwerk geblieben, hätten nicht alle Angesprochenen bei ihrer Verwirklichung verantwortungsvoll mitgewirkt. Waren es nun die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Standortgemeinden von Wohnheimen, die Leiter und Mitarbeiter anderer Behörden (staatl. Hochbauamt, staatl. Liegenschaftsamt, Oberfinanzdirektion, staatl. Schulamt, Arbeitsamt, Regierungspräsidium, Innenministerium u. a.), die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der caritativen Verbände, Kirchen, Vereine und Landsmannschaften oder die Betreiber und Pächter der Ausweichunterkünfte, alle haben zum Gelingen der Aussiedlerintegration im Ortenaukreis ihren Anteil dazu beigetragen. Niemals zuvor seit den Nachkriegsjahren hatte es jemals einen so hohen Eingliederungsbedarf in solch kurzer Zeit gegeben.

Nach vorsichtigen Schätzungen leben noch rd. 3,5 Mio. Deutsche in den Ländern Osteuropas. Umfragen zufolge trägt sich der größte Teil von ihnen mit Ausreiseabsichten nach Deutschland. Wohl führten Aussiedleraufnahme-gesetz und Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ab Spätsommer 1990 zu einer Verstetigung und Steuerung des Zustroms bzw. mit Beginn dieses Jahres zu einer De-facto-Kontingentierung (rd. 220 000 Aussiedler jährlich). Beide Regelungen dürften jedoch keine geeigneten Instrumentarien sein,